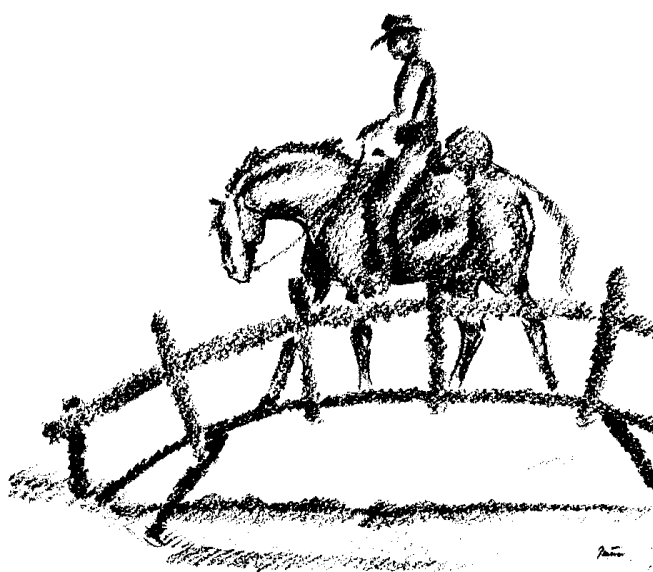


# Schweizerisches TREC-Reglement 2025



Herausgegeben von der technischen Kommission  
TREC Schweiz



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Vorstellung der Sportart TREC .....</b>                               | <b>4</b>  |
| 1.1 Ziele des TREC .....                                                    | 4         |
| 1.2 Orientierungsritt (POR – Parcours d’Orientation et de Régularité) ..... | 4         |
| 1.3 Rittigkeitsprüfung (MA – Maîtrise des Allures) .....                    | 4         |
| 1.4 Geländeprüfung (PTV - Parcours en Terrain Varié) .....                  | 5         |
| 1.5 Benotung der Prüfung .....                                              | 5         |
| 1.6 Die Jury .....                                                          | 5         |
| <b>2. TREC-Prüfungsreglement .....</b>                                      | <b>6</b>  |
| 2.1 .....                                                                   | 6         |
| 2.1 Teilnahmebedingungen .....                                              | 6         |
| 2.1.1 Reiter .....                                                          | 6         |
| 2.1.2 Pferd .....                                                           | 6         |
| 2.2 Serien .....                                                            | 8         |
| 2.2.1 Definition der verschiedenen Niveaus der TREC-Prüfungen .....         | 8         |
| 2.2.2 Verschiedenes .....                                                   | 10        |
| 2.3 Erlangung der TREC - Lizenz .....                                       | 12        |
| 2.4 Kleidung und Ausrüstung .....                                           | 13        |
| 2.4.1 Kleidung .....                                                        | 13        |
| 2.4.2 Ausrüstung .....                                                      | 13        |
| 2.5 Allgemeine Bedingungen .....                                            | 14        |
| <b>3. POR-Reglement .....</b>                                               | <b>15</b> |
| 3.1 Obligatorisches Material .....                                          | 15        |
| 3.2 Im Kartenraum .....                                                     | 15        |
| 3.3 Im Gelände .....                                                        | 16        |
| 3.4 Strafpunkte auf dem POR (Zusammenfassung) .....                         | 19        |
| 3.5 Eliminierung vom POR .....                                              | 20        |
| 3.6 Messgenauigkeit .....                                                   | 20        |
| 3.7 Aufheben der Posten beim POR .....                                      | 20        |
| 3.8 Erklärungen der Wege zu den Posten .....                                | 20        |
| <b>4. Reglement MA .....</b>                                                | <b>21</b> |
| 4.1 Ablauf der Prüfung .....                                                | 21        |
| 4.2 Benotung .....                                                          | 21        |
| Tabelle für die Serie 3 bei einem Gang von 100m: .....                      | 22        |
| 4.3 Beurteilung .....                                                       | 22        |
| 4.4 Eliminierung der MA .....                                               | 24        |
| <b>5. PTV-Reglement .....</b>                                               | <b>25</b> |
| 5.1 Ablauf der Prüfung .....                                                | 25        |
| 5.2 Besichtigung .....                                                      | 26        |
| 5.3 Benotung .....                                                          | 27        |



|           |                                                              |           |
|-----------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.4       | Eliminierung vom PTV .....                                   | 29        |
| <b>6.</b> | <b>Veterinärkontrollen .....</b>                             | <b>30</b> |
| 6.1       | Veterinärkontrollen vor und während dem POR.....             | 30        |
| 6.2       | Kontrollen während der restlichen Prüfungen .....            | 30        |
| 6.3       | Kontrollen bei der Schweizer Meisterschaft .....             | 31        |
| <b>7.</b> | <b>Eliminierung von einem TREC .....</b>                     | <b>31</b> |
| <b>8.</b> | <b>Ergebnisse und Anfechtungen .....</b>                     | <b>32</b> |
| 8.1       | Reitervetreter.....                                          | 32        |
| 8.2       | Ergebnisse und Anfechtungen.....                             | 32        |
| <b>9.</b> | <b>Anhänge .....</b>                                         | <b>34</b> |
| 9.1       | Begriffsdefinitionen und Abkürzungen bezüglich des POR ..... | 34        |
| 9.2       | Begriffsdefinitionen und Abkürzungen bezüglich des PTV ..... | 39        |
| 9.3       | Elterliche Einwilligung .....                                | 41        |
| 9.4       | MA-Bewertungsbogen .....                                     | 42        |



# Schweizerisches TREC - Reglement

## (TREC : Technique de Randonnée Equestre de Compétition)

Für die Schweiz ist alleine die TREC-Kommission für die Reglementierung der TREC-Sportprüfungen des SVWR zuständig.

## 1. Vorstellung der Sportart TREC

### 1.1 Ziele des TREC

TREC will ein „Schaufenster“ sein und dabei die Vielseitigkeit und die Qualität von Freizeitpferden in einer Sportprüfung zeigen, bei der sich die Reiter untereinander messen können und gleichzeitig

ig nicht nur Geländekenntnisse und Kenntnisse im Kartenlesen besitzen müssen, sondern auch eine ausgesprochene Kameradschaft mit ihrem Pferd. Diese Wettkampfform hat zum Ziel, ein Reiter-Pferde-Paar in einer Kombination verschiedener Disziplinen zur Schau zu stellen. **Der TREC ist ein Wettbewerb, der in der Regel über 2 Tage durchgeführt wird und sich gewöhnlich aus den folgenden 3 Teilprüfungen zusammensetzt:**

### 1.2 Orientierungsritt (POR – *Parcours d’Orientation et de Régularité*)

Es handelt sich dabei um eine Reitstrecke von maximal 45 km (10-45 km, je nach Niveau der Prüfung) Der Reiter erhält 20 Minuten vor dem Abritt eine Karte mit dieser vorgeschriebenen Strecke, welche er auf seine eigene Karte (Massstab 1:25'000, ev. 1:50'000) zu übertragen hat. Es geht nun darum, die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten, wie auch den eingezeichneten Weg so gut wie möglich einzuhalten, um am richtigen Zeitpunkt auf dem vorgeschriebenen Weg an die jeweiligen Kontrollposten zu gelangen.

**Die Kontrollposten oder Durchgangskontrollen befinden sich in der Regel an topografisch anspruchsvollen Stellen und dienen dazu, die Fähigkeit der Reiter zu überprüfen, topografische Schwierigkeiten zu meistern und gleichzeitig die vorgeschriebene Geschwindigkeit einzuhalten.**

Die Anzahl der Kontrollposten und deren Standorte sind dem Reiter nicht bekannt.

Zwischen den Posten kann der Reiter seine Gangart beliebig wählen, immer in der Absicht, die vorgeschriebene Zeit so genau wie möglich einzuhalten.

### 1.3 Rittigkeitsprüfung (MA – *Maîtrise des Allures*)

Diese Prüfung dient zur Beurteilung der Gangarten des Pferdes. In einem Gang von ungefähr 2 m Breite muss eine Distanz von 150 m (für die Serie 3 sind auch 100 m möglich) absolviert werden, zuerst im regelmässigen Galopp (266 m/Minute) und anschliessend im schnellst möglichen Schritt (132 m/Minute). Selbstverständlich ist es nicht gestattet, die vorgeschriebene Strecke zu verlassen, ansonsten sind alle Punkte verloren!

Die Benotung wird durch die Zeitmessung, das Reiten einer geraden Linie auf der Piste sowie die Regelmässigkeit der Gangarten ermittelt.



### ***1.4 Geländeprüfung (PTV - Parcours en Terrain Varié)***

Das Ziel der Geländeprüfung ist die Beurteilung der Zusammenarbeit von Reiter und Pferd, dessen Wendigkeit, die Ruhe, Erziehung und Ausbildungsstand. Hierbei werden 16 technische Schwierigkeiten, welche beim Wanderreiten auftreten können (gemäss offizieller Liste), auf einer Strecke von 1-4 km verteilt.

Die Schwierigkeitsgrade und die Höhe der Hindernisse sind dem jeweiligen Niveau der Prüfung anzupassen.

### ***1.5 Benotung der Prüfung***

- a) Orientierungs- und Regelmässigkeitsprüfung (POR) mit ..... **240** Punkten
- b) Geländeprüfung mit 16 Hindernissen (PTV) mit ..... **160** Punkten
- c) Gangartenprüfung (MA) mit ..... **60** Punkten

Total erreichbare Maximalpunktzahl für alle Prüfungsteile zusammen..... **460** Punkten

Bei Punktegleichstand wird die Rangierung anhand der Teilprüfung mit der höchsten Punktzahl gemäss Reglement entschieden (POR vor PTV vor MA). Besteht danach weiterhin Gleichstand, wird das Ergebnis der nächstfolgenden Teilprüfung berücksichtigt.

Beispiel:

Haben zwei Teilnehmer insgesamt 315 Punkte erzielt und erreicht einer davon 180 Punkte im POR, der andere jedoch nur 160 Punkte, so wird der Teilnehmer mit 180 POR-Punkten vor dem anderen klassiert.

Haben beide dieselbe POR-Punktzahl, entscheidet das Ergebnis im PTV. Besteht auch dort Gleichstand, entscheidet die MA.

### ***1.6 Die Jury***

Die Jury setzt sich zusammen aus Richtern für PTV, POR und MA. Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass die nötigen Richter gefunden und instruiert werden.

Die Jury wird von einem Jurypräsidenten geführt. Er wird durch die TREC-Kommission nominiert. Er entscheidet bei Streitigkeiten oder bei gefährlichen Situationen (POR-Passagen, PTV-Hindernisse...). Er ist verantwortlich für die Genauigkeit und Korrektheit aller Teilprüfungen und hat dabei auf die Einhaltung der Bestimmungen des offiziellen Schweizerischen Reglements zu achten.

Er ist berechtigt, Reiter, welche sich nicht an dieses Reglement halten, zu eliminieren bzw. nicht starten zu lassen.



## **2. TREC-Prüfungsreglement**

### **2.1 Teilnahmebedingungen**

#### **2.1.1 Reiter**

1. Muss das 14. Altersjahr erreicht haben (ansonsten muss er von einer über 14 Jahre alten Person begleitet sein).
2. Jeder nicht volljährige Teilnehmer muss eine elterliche Einwilligung besitzen (siehe angefügte Vorlage), um an einer Prüfung teilnehmen zu können; diese Einwilligung muss dem Veranstalter vor Beginn der Prüfung vorgewiesen werden.
3. Jeder Reiter muss Inhaber einer Haftpflichtversicherung sein, der Organisator kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.
4. An der Schweizer Meisterschaft können nur Personen mit Schweizer Nationalität teilnehmen; ausländische Reiter können zwar teilnehmen, aber ohne klassiert zu werden (hors concours).
5. Alle Reiter müssen Mitglied eines dem SVPS angeschlossenen Vereins sein.

#### **2.1.2 Pferd**

1. Offen für alle Equiden.
2. Muss gemäss der Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen gegen Pferdegrippe geimpft sein.
3. Mindestalter 5 Jahre für die POR-Prüfungen von mehr als 25 km Distanz, für TREC's von 2 Tagen und für Voll-TREC's (= beinhaltet alle 3 Teilprüfungen).
4. Bei allen anderen TREC's können 4-jährige Pferde mit der Zustimmung des Jurypräsidenten starten.
5. Ein Pferd, das an einem kompletten TREC teilnimmt, kann am selben Anlass nicht zusätzlich in einer Sonderprüfung starten.
6. Pferde mit einer Widerristhöhe von weniger als 130 cm dürfen nicht an Prüfungen der Serie 1 teilnehmen.
7. Üblicherweise unbeschlagene Pferde können auch so starten, gleiches gilt für teilbeschlagene Pferde.
8. Doping : gemäss den aktuellen SVPS-Richtlinien



Der Organisator kann zusätzliche Einschränkungen vornehmen, zum Beispiel geographischer Art oder bzgl. des Ausbildungsstands bzw. Alter des Reiters.



## **2.2 Serien**

### **2.2.1 Definition der verschiedenen Niveaus der TREC-Prüfungen**

#### **2.2.1.1 Serie 3 (Anfänger)**

Offen für Reiter, die als Anfänger im TREC gelten. Ein Reiter, der sich an 5 Prüfungen in den vergangenen zwei Saisons und der laufenden Saison unter den besten 30 % eines Turniers klassiert, muss in der Serie 2 starten.

Es ist weder Brevet noch Lizenz erforderlich.

Orientierungsritte (POR) können in Equipen geritten werden (die max. Zahl der Teilnehmer pro Equipe bestimmt der Organisator), ohne grosse Schwierigkeitsgrade; Azimute und Standortsuche unter gewissen Bedingungen. (siehe Kapitel 9.1.8f & 9.1.9f).

Distanz: ca. 12 Kilometer für eine eintägige Prüfung, ca. 20 km für eine zweitägige Prüfung.

Die Geländeprüfung (PTV) kann Hinderniskombinationen aufweisen, aber mit der Möglichkeit von verschiedenen Varianten. Volten sind erlaubt. Sprünge mit Maximalhöhe 70 cm. (ausser Absprung)

#### **2.2.1.2 Serie 2 (Amateur)**

Offen für alle Reiterinnen und Reiter, die im Besitz eines Brevets (klassisch oder Western, erworben vor dem 01.01.2019, Dressur-, Western- oder Kombibrevet ab 2019) oder einer Lizenz (TREC, Dressur oder Springen) sind, mit Ausnahme von:

a. Reiterinnen und Reitern, die innerhalb von drei Jahren (den zwei vorangegangenen Jahren sowie dem laufenden Jahr) fünf Klassierungen unter den besten 30 % einer Prüfung der Serie 1 erreicht haben.

b. Reiterinnen und Reitern, die innerhalb von drei Jahren fünfmal unter den besten 30 % einer Prüfung der Serie 2 klassiert wurden.

c. Reiterinnen und Reitern, die in den letzten drei Jahren an einer Schweizer Meisterschaft der Senioren teilgenommen haben.

d. Reiterinnen und Reitern, die in den letzten fünf Jahren Mitglied der Schweizer Senioren-Equipe waren (Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft).

e. Reiterinnen und Reitern, die mindestens dreimal Mitglied der Schweizer Equipe der Jungen Reiter waren (Teilnahme an einer Europameisterschaft), wobei die letzte Teilnahme innerhalb der letzten drei Jahre erfolgt sein muss.

POR mit mittlerem Schwierigkeitsgrad; Azimutstrecken oder Postensuche sind möglich, jedoch nur mit vorgängiger Erklärung (siehe Kapitel 9.1.8f und 9.1.9f). Streckenlänge: ca. 15 km bei eintägigen Wettbewerben, ca. 25 km bei zweitägigen Wettbewerben. PTV mit einzelnen Hinderniskombinationen, wobei Ausweichmöglichkeiten bestehen können. Jede Volte wird



penalisiert (siehe Kapitel PTV). Die maximal zulässige Höhe der Sprünge beträgt 90 cm (ausgenommen Geländeabsprünge).

#### Spezialprüfung MA-PTV Serie 3 (Einsteiger)

Offen für Reiterinnen und Reiter, die neu im TREC sind. Wer sich während der beiden vorangegangenen Saisons sowie der laufenden Saison fünfmal unter den besten 30 % einer solchen Prüfung klassiert, muss künftig in der Spezialprüfung MA-PTV Serie 2 starten.

#### 2.2.1.3 Serie 2 (Amateur Duo)

Der Orientierungsritt (POR) wird in einem Zweier-Team geritten. Das Ergebnis des Teams wird berechnet, indem die durchschnittliche Punktzahl beider Reiter in den drei Teilprüfungen ermittelt wird.

Offen für Reiter im Besitz eines Brevets (Klassisch oder Western, erhalten vor dem 1.1.2019, Dressur, Western oder kombiniert) bzw. einer Lizenz (TREC, Dressur, Springen), mit folgenden Ausnahmen:

- Reiter mit 5 Klassierungen in den ersten 30 % innerhalb von 3 Jahren in der Serie 1 (im laufenden und den zwei vorangegangenen Jahren).
- Reiter, die in den letzten 3 Jahren an Schweizer Meisterschaften der Senioren teilgenommen haben.
- Reiter, die in den letzten 5 Jahren als Mitglied der Schweizer Equipe der Senioren an einer Europa- oder Weltmeisterschaft teilgenommen haben.
- Reiter, die mindestens 3 Mal als Mitglied Schweizer Equipe der Jungen Reiter an einer Europameisterschaft teilgenommen haben, wovon das letzte Mal innerhalb der letzten 3 Jahre gewesen ist).

Orientierungsritte (POR) mittlerer Schwierigkeit; Azimute und Standortsuche sind möglich, aber nur mit vorhergehender Erklärung (siehe Kapitel 9.1.8f & 9.1.9f).

Distanz: ca. 15 Kilometer für eine eintägige Prüfung, ca. 25 km für eine zweitägige Prüfung.

Die Geländeprüfung (PTV) mit einem Parcours, der zwar Hinderniskombinationen beinhaltet, aber Optionen zulässt, jede Volte zieht Strafpunkte nach sich (siehe Kapitel PTV), Höhe der zu springenden Hindernisse max. 90 cm. (ausser Absprung)

Wird einer der beiden Reiter eliminiert, so bedeutet dies die Eliminierung des gesamten Teams. Der nicht eliminierte Reiter kann jedoch seinen Wettkampf zu Ende reiten, wird dann aber nicht klassiert. Erfolgt die Eliminierung vor Beginn des Wettkampfes, so kann der nicht eliminierte Reiter alleine für die Einzelwertung der Serie 2 starten.

Die in der Duo-Wertung erreichten Klassierungen zählen nicht als Klassierungen der Serie 2.

#### 2.2.1.4 Serie 1 (Elite)

Offen für alle Inhaber der TREC-Lizenz.



Der Orientierungsritt (POR) wird ausschliesslich einzeln bestritten (Ausnahmen können nur in speziellen Fällen durch die TREC-Kommission bewilligt werden)

Distanz : ca. 18 km für eintägige Prüfungen, ca. 35 km für zweitägige Prüfungen.

Bei der Geländeprüfung (PTV) führt jede Volte zu Strafpunkten (siehe Kapitel Geländeprüfung PTV), alle zu springenden Hindernisse sind maximal 1 m hoch (ausser Absprung).

### **2.2.1.5 Sonderfälle**

- a. Ein Reiter der Serie 1, der keine Resultate in den ersten 30 % der Klassierten während der vorangegangenen 2 Saisons erzielt hat (Saison vom 1.1. bis zum 31.12.), kann wieder in der Serie 2 starten (ausser, wenn er in eine der Kategorien aus den Punkten a) bis d) des Paragraphen 2.2.1.2 fällt).

## **2.2.2 Verschiedenes**

### **2.2.2.1 Hors Concours**

- a. Ein Reiter, der eine Stufe tiefer starten möchte als er dies eigentlich müsste, muss zwangsläufig „hors concours“ starten (HC).
- b. Falls 2 Reiter als Equipe auf einer Geländeprüfung (POR) starten möchten und der eine Reiter hors concours startet, so müssen beide Reiter zwangsläufig „hors concours“ starten.

### **2.2.2.2 Sonderprüfungen**

Die Organisation von Sonderprüfungen (z.B. Nachtprüfung, Vermischung von Niveaus etc.) unterliegt der Bewilligung der TREC-Kommission.

Die Konkurrenten müssen mindestens Inhaber eines Brevets sein (Klassisch, Western, Wanderreiten-TREC). Ein Pferd kann zwei Mal an einer Sonderprüfung MA-PTV starten. Wenn es zwei Mal in derselben Kategorie startet, so muss sich der zweite Reiter Hors concours anmelden.

### **2.2.2.3 Reiter als Begleiter**

Im Sinne der Ausbildung ist es zulässig, dass ein Reiter andere Teilnehmer auf dem POR begleitet. In diesem Fall startet ausschliesslich der begleitende Reiter hors concours (HC), unter folgenden Bedingungen:

- a. Der begleitende Reiter erhält eine leere Karte (ohne eingezeichnete Strecke).
- b. Er hat keinen Zutritt zum Kartenraum.

Der begleitende Reiter muss die Bestimmungen des Schweizer TREC-Reglements in gleicher Weise einhalten wie alle anderen Teilnehmer.



#### **2.2.2.4. Schweizer Meisterschaften**

Jedes Jahr wird eine Schweizer Meisterschaft für Senioren, Junge Reiter (16 bis 21 Jahre) sowie Amateure (Serie 2) durchgeführt. Diese Meisterschaften werden ausschliesslich als Einzelwettbewerb ausgetragen.

Zusätzlich wird jedes Jahr eine Schweizer Juniorenmeisterschaft für Reiter unter 18 Jahren organisiert. Diese Meisterschaft wird ausschliesslich im Duo ausgetragen.

Der Wettbewerb trägt nur dann den Titel «Schweizer Meisterschaft», wenn zum Zeitpunkt des Nennschlusses mindestens vier Reiter beziehungsweise Duos angemeldet sind.

Sind lediglich vier Reiter bzw. Duos angemeldet, wird nur die Goldmedaille vergeben.

Bei fünf angemeldeten Reitern bzw. Duos werden Gold- und Silbermedaille vergeben.

Ab sechs angemeldeten Reitern bzw. Duos werden Gold-, Silber- und Bronzemedaille verliehen.

#### **2.2.2.5 Bemerkungen**

- a. Für die Startberechtigung muss der Reiter (je nach Kategorie) seine Lizenz/ sein Brevet am Tag der Veranstaltung bezahlt haben (dies gilt für die Serien 1 und 2). Er muss dies nötigenfalls (mittels Zahlungsbeleg oder vergleichbarem Beweis) dem Organisator oder der TREC-Kommission belegen können.
- b. Die Klassierungen sind ab 2006 registriert. Die TREC-Kommission verpflichtet sich, die Liste der Klassierungen auf dem aktuellen Stand zu halten. Diese Liste kann auf der Homepage [www.asre.ch/trec](http://www.asre.ch/trec) eingesehen werden. Die Klassierungen der Reiter sind bis zum Nennschluss der betreffenden Prüfung nachgeführt.
- c. Die Klassierungen betreffen immer den Reiter, nicht das Pferd.
- d. Um starten zu dürfen, muss jeder Reiter das Startgeld entrichtet haben. Zudem muss sein Pferd über einen aktuellen Impfschutz verfügen. Werden keine Impfnachweise vorgelegt oder ist das Startgeld nicht bezahlt, so kann der SVWR die Sanktionskommission des SVPS anrufen.



### **2.3 Erlangung der TREC - Lizenz**

1. Die TREC-Lizenz besteht aus einer praktischen und einer theoretischen Prüfung. Beide Prüfungen müssen bestanden sein, damit die Lizenz erworben ist.
2. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die TREC – Lizenz zu erwerben:
  - a. Mit einem Examen: indem man Kurse besucht und ein Examen (TREC-Lizenz) besteht. Diese Kurse werden vom SVWR angeboten (theoretische und praktische Prüfung).
  - b. Durch Resultate, Variante 1: Ein Reiter der Serie 2, welcher auf Grund seiner Resultate gezwungen ist, in der Serie 1 zu starten (siehe 2.2.1.2.b), braucht die praktische Prüfung nicht mehr abzulegen.  
Hingegen muss er, spätestens in der darauffolgenden Saison, die theoretische Prüfung ablegen.  
In der Zwischenzeit kann er in der Serie 1 oder in einer tieferen Klasse starten, dies jedoch ausschliesslich „hors concours“.
  - c. Durch Resultate, Variante 2: ein Reiter der Serie 2 kann durch Klassierungen bei Einzelprüfungen der Serie 2, Sonderprüfungen MA-PTV oder POR der Serie 2 (wo er als Einzelreiter gestartet ist) Punkte erreichen. Wenn er 10 oder mehr Punkte in den zwei vergangenen Saisons und der laufenden Saison erritten hat, so gilt der praktische Teil als bestätigt. Ein Punkt kann folgendermassen erritten werden: Ergebnis von mindestens 2/3 der Punkte des POR-Siegers, 40 Punkte oder mehr in der MA, 110 Punkte oder mehr im PTV. Von den insgesamt vorzuweisenden 10 Punkten müssen mindestens 3 durch Erfolge im POR und jeweils 1 durch einen Erfolg in der MA und im PTV erreicht werden.
  - d. In ganz speziellen Fällen kann die TREC – Kommission den praktischen Teil der Prüfung einem Konkurrenten zugestehen.  
Hingegen muss er, spätestens in der darauffolgenden Saison, die theoretische Prüfung ablegen.  
In der Zwischenzeit kann er in der Serie 1 oder in einer tieferen Klasse starten, gemäss Reglement.
3. Ein Reiter, welcher den Kriterien des Punktes b oder c entspricht, aber seine theoretische Prüfung, wie es Punkt b verlangt, nicht besteht, verliert die Validierung seines praktischen Prüfungsteils und muss wiederum die Bedingungen gemäss den Bestimmungen in a, b oder c erfüllen.  
In der Zwischenzeit kann er in den Serien 2 oder 3 starten (hors concours) aber auf keinen Fall in der Serie 1 (da er noch keine TREC – Lizenz besitzt), aber auch nicht in Serie 2 & 3 (wenn er immer noch zu viele Platzierungen hat).
4. Ein Reiter, welcher den Kriterien des Punktes d entspricht, aber seine theoretische Prüfung, wie es Punkt c verlangt, nicht besteht, verliert die Validierung seines praktischen Teils und muss wiederum die Bedingungen erfüllen gemäss den Bestimmungen in a, b oder c.  
In der Zwischenzeit kann er in der Kategorie starten wie das Reglement es zulässt.



## **2.4 Kleidung und Ausrüstung**

### **2.4.1 Kleidung**

- a. Korrekte Reitbekleidung ist vorgeschrieben. Mindestens erforderlich sind geschlossene Schuhe mit Absatz, lange Hosen sowie Kleidung, welche die Schultern bedeckt. Geschlossene Schuhe ohne Absatz sind nur in Verbindung mit Sicherheitssteigbügeln mit geschlossener Vorderseite oder mit Sicherheitssteigbügeln zulässig, die sich bei einem Sturz öffnen oder lösen. Das Tragen eines langärmeligen Oberteils wird für sämtliche Teilprüfungen empfohlen, um das Verletzungsrisiko bei Stürzen zu reduzieren.
- b. Während der Gangartenprüfung (MA) und der Geländeprüfung (PTV) sind Reitstiefel oder Minichaps obligatorisch.
- c. Das Tragen eines zertifizierten Reithelms (bzw. einer Reitkappe) ist für alle 3 Teilprüfungen und alle Reiter obligatorisch.
- d. Das Tragen eines zertifizierten Rückenschutzes ist für den PTV obligatorisch. Eine Sicherheitsweste mit Schutzfunktion Level 3 wird nachdrücklich empfohlen. Airbag-Westen sind nur zusätzlich zu einem Rückenprotector oder einer Sicherheitsweste zulässig.
- e. Eine Reitgerte ist in allen drei Teilprüfungen zugelassen, solange diese nicht länger als 75 cm ist. Eine Dressurgerte (mit einer Länge von mehr als 75 cm) ist ausschliesslich für die Gangartenprüfung (MA) zugelassen.
- f. Bei der Preisverleihung wird korrekte Reitbekleidung verlangt. (egal, ob diese zu Fuss oder im Sattel stattfindet).

### **2.4.2 Ausrüstung**

- a. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen, in gutem Zustand und dem Typ des Wettkampfes angemessen sein.
- b. Das Reiten mit Damensattel, Bareback-Pads oder ganz ohne Sattel ist nicht gestattet.
- c. Die Ausrüstung (Gebiss, Sattel, Hilfszügel) kann zwischen den Teilprüfungen gewechselt werden.
- d. Die Wahl des Gebisses ist frei. Die Hackamore ist erlaubt, wie auch andere gebisslose Zäumungen (Halfter, usw.). In jedem Fall muss das Pferd allerdings ein Zaumzeug am Kopf sowie Zügel oder einen Strick tragen, damit die Sicherheitsdistanz gewahrt werden kann. Reiten mit Halsring ist zulässig.

In jedem Fall muss während aller Teilprüfungen die gesamte Zeit über ein Kopfzeug (z.B. Halfter) getragen werden. Jedoch müssen die Zügel oder der Strick nicht unbedingt ständig an diesem Kopfzeug befestigt sein.



Der Reiter muss ein Anbindesystem vorsehen, dass die Bewertung, der auf dem PTV an der Hand zu bewältigenden Hindernisse unter Gewährleistung der entsprechenden Sicherheitsdistanz ermöglicht.

- e. Hilfszügel: einzig das gleitende Martingal ist erlaubt.
- f. Bei der Preisverleihung zu Pferd muss mit demselben Sattel und demselben Gebiss wie bei den Teilprüfungen geritten werden.
- g. Die Ausrüstung kann jederzeit während der ganzen Dauer der TREC-Prüfung kontrolliert werden.

## ***2.5 Allgemeine Bedingungen***

- a. Während der gesamten Veranstaltung sind offizielle Dokumente (Zeitpläne, PTV-Plan, Ergebnisse, usw.) sowie allfällige vom Jurypräsidenten beschlossene Änderungen an einem offiziellen klar ersichtlichen und leicht zugänglichen Informationsbrett (z.B. Imbissstand) auszuhängen.
- b. Hunde sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu halten und sind auf dem POR nicht zugelassen.
- c. Die unangemessene oder respektlose Behandlung (siehe Punkt 5.3.13 Brutalität) eines Pferdes auf dem Wettbewerbsgelände, einschliesslich Abreitplatz und Parkplatz, sowie in jeder TREC-Teilprüfung (POR, MA und PTV) kann eine Verwarnung durch die TREC-Kommission, und dann Sanktionen bis hin zur Eliminierung, nach sich ziehen.



### 3. POR-Reglement

#### 3.1 *Obligatorisches Material*

Jeder Teilnehmer muss mit folgendem Material ausgestattet sein:

1. Halfter oder Halsriemen, Anbindestrick.
2. 1 Leuchtweste für den Reiter, 2 reflektierende Leuchtgamaschen für das Pferd.
3. Identifikationsdokumente für den Reiter und das Pferd (Photokopien erlaubt).

Die Ausrüstung zum Transport dieses Materials muss perfekt passen (Satteltasche, ev. Schabrackentasche) und darf das Pferd nicht verletzen. Rucksäcke sind nicht zugelassen. **Trinkrucksäcke vom Typ «CamelBak», die ausschliesslich Flüssigkeit enthalten, sind erlaubt. Es ist jedoch verboten, Material oder Ausrüstung in solchen Trinkrucksäcken zu transportieren.**

Während des Orientierungsrittes kann ein Jurymitglied kontrollieren, ob das Material ordnungsgemäss mitgeführt wird. 2 Strafpunkte für fehlendes Material, maximal 10 Strafpunkte total, werden vom Endresultat des POR abgezogen.

Folgendes Material wird für den POR empfohlen (ist aber nicht obligatorisch):

- Elektrische Taschenlampe (Fackel oder Stirnlampe), Stiefellampe
- Für beschlagene Pferde: Schmiedewerkzeug zur Notversorgung (Zange, Hammer) und Ersatzhufschutz (Eisen mit Nägeln oder Hufschuh)
- Erste-Hilfe-Tasche (Desinfektionsmittel, elastische Binde, sterile Kompressen, Schmerzmittel für den Reiter, runde Schere oder Messer.

#### 3.2 *Im Kartenraum*

1. Der Teilnehmer verfügt über 20 Minuten für die Übertragung der Strecke von der offiziellen Karte auf seine eigene Karte. Nach 20 Minuten muss der Konkurrent unweigerlich den Kartensaal verlassen.  
Bei einer eintägigen Prüfung oder bei einem kurzen Orientierungsritt kann die Zeit für die Streckeneinzeichnung auf 15 Minuten reduziert werden.



2. Jeder Teilnehmer erhält ein Streckenheft. Er muss dieses während des gesamten POR in gutem Zustand aufbewahren (lesbar und nicht beschädigt), beispielsweise in einer Schutzhülle.

Geht das Streckenblatt verloren, wird der Teilnehmer nicht eliminiert. Stattdessen erhält er ein POR-Ergebnis, das 220 Punkte unter dem niedrigsten gültigen POR-Ergebnis der betreffenden Prüfung liegt. Die Anwendung einer Plastikhülle wird sehr empfohlen.

3. Die Startgeschwindigkeit muss gut sichtbar im Kartenraum angegeben sein.
4. Jeder Teilnehmer, der aus Sicherheitsgründen sein Mobiltelefon (oder ein anderes Kommunikationsmittel wie Funkgerät, Walkie-Talkie usw.) mitführen möchte, muss dies vor dem Start des POR beim Eintritt in den Kartenraum melden. Das Gerät muss ausgeschaltet sein und wird durch die Richter versiegelt. Dasselbe gilt für Smartwatches und andere vernetzte Geräte. Bestehen Zweifel bezüglich der Konnektivität eines Geräts, sind die Richter im Kartenraum berechtigt, dieses ebenfalls zu versiegeln.

Strafpunkte: Jeder Konkurrent, der aus irgendeinem Grund die Verpackung öffnet und seinen Apparat benutzt, (mit Ausnahme eines Unfalls eines Reiters, oder eines schweren Unfalls des Pferdes), oder während des POR bei der Benutzung eines nicht deklarierten Apparates überrascht wird (Telefon, Funkgerät etc.) ist definitiv von der gesamten TREC - Veranstaltung eliminiert (3 Teilprüfungen).

### **3.3 Im Gelände**

1. Fremde Hilfe jeglicher Art (mit Ausnahme von Gefahrensituationen), sowie der Gebrauch von GPS sind während des Orientierungsrittes (POR) untersagt.
2. Der Konkurrent orientiert sich mit Hilfe seiner Karte und seines Kompasses unter bestmöglicher Einhaltung der Strecke und der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten. Bei Sicht eines Postens oder einer Kontrolle muss der Konkurrent sein Pferd ohne anzuhalten oder umzukehren, aber unter Einhaltung des richtigen Weges, auf diesen hin reiten. Der Gangartenwechsel ist gestattet.
3. Die Ankunft an einem Posten oder einer Kontrolle wird als Tor bezeichnet (markiert mit zwei Fähnchen, einem roten rechts und einem weissen links). An einem Posten kann es mehrere Ankunftsöglichkeiten geben, falsche oder richtige. Wenn die Verlängerungslinie dieses Tores überschritten ist, kann der Reiter seinen Ankunftsweg nicht mehr wechseln. Jede Ankunft ausserhalb des Tores gilt als falsch.  
Wenn es mehrere Eingangstore hat, sollten die Richter nicht wissen, welches das Richtige ist. Sie notieren lediglich den Namen des durchrittenen Eingangstores (A, B, C, ... oder 1, 2, 3, ... etc).



4. Die Ankunft am Posten oder einer Kontrolle (CP) kann doppelt markiert werden, d.h. mittels zweier Tore, die in einer bestimmten Distanz zueinander positioniert sind (mit oder ohne Vergabe eines Tickets).
  - a. Der Posten bzw. die Kontrolle ist richtig geritten, wenn die beiden Tore korrekt durchquert sind.
  - b. Wenn das erste Tor verfehlt oder eines der beiden Tore falsch geritten wird, so sind der Posten bzw. die Kontrolle als falsch zu werten.
  - c. Wenn das zweite Tor verfehlt wird (Posten oder Kontrolle nicht durchritten), so werden der Posten bzw. die Kontrolle als verfehlt/verpasst gewertet.  
Das Prinzip der Verlängerungslinie des Tores ist dasselbe wie im vorhergehenden Punkt beschrieben. Der Richter kann den Konkurrenten auf die Ankunftsline eines Postens (oder Kontrollpostens) rufen. Auch ein falscher Weg kann doppelt markiert sein.
5. Die Parcourszeit eines jeden Streckenabschnittes wird gemessen, wenn der erste Vorderfuss des Pferdes die Start- bzw. Ziellinie überschreitet.
6. Am Posten werden das Streckenblatt sowie das Postenblatt durch den Postenrichter ausgefüllt. Die Zeiten sind auf die Minute genau zu notieren (z.B. eine Ankunft um „14h32min59s“ wird als „14h32min“) notiert. Der Reiter unterzeichnet das ordnungsgemäss ausgefüllte Postenblatt.
7. Die Startzeit und die neue Geschwindigkeit werden dem Reiter mitgeteilt. Die Geschwindigkeit (zwischen 5 – 12 km/h) muss gut sichtbar angeschlagen sein.
8. Die Startzeit ist so festzulegen, dass mindestens 5 Minuten zwischen den Konkurrenten liegen. Jeder Konkurrent hat das Recht, eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen. Wenn der vorgängige Konkurrent den Posten mehr als 5 Minuten vorher verlassen hat, kann der nachfolgende Konkurrent, wenn er es wünscht, sofort weiterreiten. Die Startzeit wird auf dem Postenblatt und dem Streckenblatt notiert.  
Bei zu grossem Andrang an einem Posten kann der Postenrichter das Startintervall auf vier oder sogar 3 Minuten verkürzen (das Einverständnis des Jurypräsidenten vorausgesetzt).
9. Bei Verlassen eines Postens wird die Zeit auf null gestellt. Es ist demnach nicht möglich, auf der vorherigen Strecke verlorene Zeit aufzuholen.
10. Der Reiter muss den Posten (auch den Kartenraum) zu der Uhrzeit verlassen die ihm vom Richter zugeteilt wurde.  
Wenn dies nicht der Fall ist, erhält er einen Strafpunkt/Minute. Die neue Startzeit wird im Streckenblatt notiert, ebenso die Anzahl der Strafpunkte.
11. Durchgangskontrollen können sich überall auf der Strecke befinden. Grundsätzlich unterzeichnet der Richter das Streckenblatt oder markiert es mit einem Stichel als Beweis für den Durchgang. Der Richter kann auch ein Ticket abgeben. Dieses Ticket muss am nächsten Posten abgegeben werden.



Es ist nicht vorgesehen, dass die Reiter an den Durchgangskontrollen anhalten, abgesehen von der kurzen Zeit für die Durchgangsbestätigung.

12. An bestimmten Posten kann die Zeit auf mindestens 20 Minuten verlängert werden, um eine Veterinärkontrolle vorzunehmen. Dieser Posten funktioniert aber nach demselben Prinzip wie die anderen Posten.
13. Wenn ein Reiter einen Posten nicht anreitet, gilt dieser als verpasst. Das hat 50 Strafpunkte zur Folge. Die beiden Teilstücke vor und nach dem verpassten Posten werden als ein Streckenabschnitt gewertet und es gilt hierfür die Geschwindigkeit, die für den ersten Abschnitt vorgeschrieben war.
14. Die Anzahl und die Position der Posten & Durchgangskontrollen sind den Reitern nicht bekannt. Es müssen aber mindestens 3 Posten vorgesehen sein. Kontrollen sind nicht obligatorisch.
15. Gewisse Streckenabschnitte können ausserhalb der vorhergesehenen Streckenaufzeichnung absolviert werden:
  - a) Reiten nach Azimut (siehe Kapitel 9.1.8)
  - b) Suche von berechneten Punkten (siehe Kapitel 9.1.9)
16. Die Ankunft (das Ziel) des POR gleicht jedem anderen Posten und wird auch so bewertet. Bei Ankunft händigt der Teilnehmer sein Streckenblatt dem Postenrichter aus. Das Ziel kann vor dem Ende der kopierten Strecke liegen. Nach dem Ziel ist der Reiter frei, die Geschwindigkeit für den restlichen Abschnitt selbst zu bestimmen, wie auch den Weg frei zu wählen. Man kann ihm jedoch eine Höchstzeit vorgeben, falls eine Veterinärkontrolle am Ende der Strecke vorgesehen ist. In diesem Falle kann eine Zeitverzögerung Strafpunkte nach sich ziehen.
17. Posten am Ende der Strecke: Er ist jedem Teilnehmer vor dem Start des POR bekannt, zum Beispiel in der Kantine oder am Ort der Startnummernausgabe. Falls der Teilnehmer den Ziel-Posten verfehlt, zieht dieser Fehler 50 Strafpunkte nach sich (fehlender Posten). Der Reiter muss sich in diesem Fall zum Posten am Ende der Strecke begeben, um den POR abzuschliessen. Die Ankunftszeit am Ende der Strecke ermöglicht eine Berechnung der Strafpunkte im letzten Abschnitt. Die Idealzeit dieses letzten Streckenabschnittes wird auf der Grundlage der letzten Abschnittsgeschwindigkeit sowie der Strecke zwischen Ziel und Ankunftsposten am Ende der Strecke berechnet. Jeder Teilnehmer, der sich weder am Ziel-Posten noch am Ende der Strecke vorstellt, wird vom POR eliminiert.
18. Im Falle von Differenzen zwischen dem Streckenblatt und dem Postenblatt gilt stets die Angabe auf dem Postenblatt.
19. Das Mitführen von Hunden ist auf dem POR verboten, auch wenn diese an der Leine geführt werden.



### ***3.4 Strafpunkte auf dem POR (Zusammenfassung)***

Die Totalpunktzahl beim POR liegt bei 240 Punkten, von denen folgende Strafpunkte abgezogen werden:

|                                                                           |                                                                         |                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Verspätung oder Vorsprung auf die Idealzeit                               |                                                                         | 1 Punkt pro Minute                                                    |
| Halt auf Verlangen des Tierarztes                                         |                                                                         | 5 Punkte pro 5 Minuten                                                |
| Teilnehmer, welcher einen Posten nicht zur vorgeschriebenen Zeit verlässt |                                                                         | 1 Punkt pro Minute                                                    |
| Fehlende obligatorische Ausrüstung                                        |                                                                         | 2 Punkte pro fehlendem oder mangelhaftem Materialteil (10 im Maximum) |
| Ankunft an einem Posten oder einer Durchgangskontrolle                    | - von der falschen Wegseite her                                         | 30 Punkte                                                             |
|                                                                           | - Reiter, welcher sein Pferd nicht vorwärts reitet (gemäss Punkt 3.3.2) | 30 Punkte                                                             |
|                                                                           | - verpasster Posten oder Kontrolle                                      | 50 Punkte                                                             |
| geöffnete Karte bei Ankunft nach Ritt mit Azimut                          |                                                                         | 50 Punkte                                                             |
| Nichtanreiten eines errechneten Punktes (Balise)                          |                                                                         | 30 Punkte                                                             |

Die Strafpunkte werden kumulativ vergeben.  
Das Endresultat kann negativ sein.

**Bemerkung:**

Nur der Jurypräsident kann einen falsch angerittenen oder verfehlten Kontrollposten mit 30 statt 50 Punkten bestrafen.

Dieser Entscheid muss aber schriftlich bereits im Kartenraum bekannt gegeben werden.



### ***3.5 Eliminierung vom POR***

Ein Teilnehmer kann aus folgenden Gründen eliminiert werden:

1. Nichtdurchreiten des Ankunftspostens **und** des Postens am Ende der Strecke.
2. Fremde Hilfe (inkl. Benutzung des Handy, mit Ausnahme von Notfällen) und Anforderung von Hilfe zur Berechnung von Punkten (Balisen). Sollte ein Reiter den POR selbst abbrechen, so ist er verpflichtet, dies dem Richter am nächstgelegenen Posten zu melden oder aber den Organisator per Telefon zu informieren. In diesem Fall hat der Anruf nicht die Eliminierung zur Folge.
3. Entscheid des Tierarztes oder des Jurypräsidenten (siehe 6.1).

Im Falle eines Ausschlusses vom POR wird der Reiter von der Gesamtprüfung ausgeschlossen. Er wird nicht auf den Ranglisten aufgeführt, kann aber dennoch an den anderen Teilprüfungen des TREC's teilnehmen, ausser er wurde auf Beschluss des Tierarztes oder des Jurypräsidenten (siehe Kapitel 6.1.1) ausgeschlossen.

### ***3.6 Messgenauigkeit***

Wenn die Strecke nicht als Weg auf der Karte erscheint, wird eine Fehlermarge von 25 m zugestanden (das entspricht 1mm auf der Karte 1:25000).

Falls die Ankunft an einem Posten auf der Karte nicht als Weg eingezeichnet ist, so bedeutet dies, dass die Fähnchen der Ankunftsmarkierung mindestens 25 m voneinander entfernt sein müssen.

Die Distanzen der Abschnitte werden vom Jurypräsidenten mit den für die Teilnehmer erlaubten Instrumenten gemessen. Dieses sind die einzigen für die Berechnung der Idealzeiten genutzten Materialien.

### ***3.7 Aufheben der Posten beim POR***

Die Kontrollpassagen und Posten können durch die Streckenverantwortlichen nach Rücksprache mit dem Jurypräsidenten aufgehoben werden.

### ***3.8 Erklärungen der Wege zu den Posten***

Im Rahmen des Möglichen wird den Organisatoren empfohlen, zu pädagogischen Zwecken Schemata zur Illustration der Wege, welche zu den Posten und Durchgangskontrollen führen, auszuhängen. Diese können ab dem Moment der Ankunft des letzten Reiters am offiziellen Aushang angebracht werden.



## 4. Reglement MA

### 4.1 Ablauf der Prüfung

1. Abreiten einer Strecke von 150 m im schnellst möglichen Schritt innerhalb einer Spur von 2 bis 2.2. m Breite.
2. Abreiten einer Strecke von 150 m im langsamst möglichen Galopp (selbe Spur wie für den Schritt oder auf einer identischen Spur).

Die Pferde überqueren die Start- und Ankunftslinien in der verlangten Gangart.

Die Strecke wird zuerst im Galopp durchritten.

Für die Serie 3 wird ein Gang von 100 m (statt 150 m) mit dem Ziel eines Lernfortschrittes empfohlen.

### 4.2 Benotung

| Schritt            |        | Galopp             |        |
|--------------------|--------|--------------------|--------|
| Zeit (in Sekunden) | Punkte | Zeit (in Sekunden) | Punkte |
| 67 und weniger     | 30     | 33.8 und mehr      | 30     |
| 67.01 – 68         | 29     | 33.6 - 33.79       | 29     |
| 68.01 – 69         | 28     | 33.5 - 33.59       | 28     |
| 69.01 – 70         | 27     | 33.3 - 33.49       | 27     |
| 70.01 – 71         | 26     | 33.2 - 33.29       | 26     |
| 71.01 – 72         | 25     | 33 - 33.19         | 25     |
| 72.01 – 73         | 24     | 32.9 - 32.99       | 24     |
| 73.01 – 74         | 23     | 32.7 - 32.89       | 23     |
| 74.01 – 75         | 22     | 32.6 - 32.69       | 22     |
| 75.01 – 76         | 21     | 32.4 - 32.59       | 21     |
| 76.01 – 77         | 20     | 32.3 - 32.39       | 20     |
| 77.01 – 78         | 19     | 32.1 - 32.29       | 19     |
| 78.01 – 79         | 18     | 32 - 32.09         | 18     |
| 79.01 – 80         | 17     | 31.8 - 31.99       | 17     |
| 80.01 – 81         | 16     | 31.7 - 31.79       | 16     |
| 81.01 – 82         | 15     | 31.5 - 31.69       | 15     |
| 82.01 – 83         | 14     | 31.4 - 31.49       | 14     |
| 83.01 – 84         | 13     | 31.2 - 31.39       | 13     |
| 84.01 – 85         | 12     | 31.1 - 31.19       | 12     |
| 85.01 – 86         | 11     | 30.9 - 31.09       | 11     |
| 86.01 – 87         | 10     | 30.8 - 30.89       | 10     |
| 87.01 – 88         | 9      | 30.6 - 30.79       | 9      |
| 88.01 – 89         | 8      | 30.5 - 30.59       | 8      |
| 89.01 – 90         | 7      | 30.3 - 30.49       | 7      |
| 90.01 – 91         | 6      | 30.2 - 30.29       | 6      |
| 91.01 – 92         | 5      | 30 - 30.19         | 5      |
| 92.01 – 93         | 4      | 29.3 - 29.99       | 4      |
| 93.01 – 94         | 3      | 28.5 - 29.29       | 3      |
| 94.01 – 95         | 2      | 27.8 - 28.49       | 2      |
| 95.01 – 96         | 1      | 27 - 27.79         | 1      |



Schweizerisches TREC-Reglement  
**Version 2025**

---

|  |  |    |  |
|--|--|----|--|
|  |  | 28 |  |
|--|--|----|--|

Tabelle für die Serie 3 bei einem Gang von 100m:

| <b>Pas</b>       |        | <b>Galop</b>     |        |
|------------------|--------|------------------|--------|
| Temps (secondes) | Points | Temps (secondes) | Points |
| 44.67 et moins   | 30     | 22.5 et plus     | 30     |
| de 44.66 à 45.33 | 29     | de 22.4 à 22.49  | 29     |
| de 45.34 à 46    | 28     | de 22.3 à 22.39  | 28     |
| de 46.01 à 46.67 | 27     | de 22.2 à 22.29  | 27     |
| de 46.68 à 47.33 | 26     | de 22.1 à 22.19  | 26     |
| de 47.34 à 48    | 25     | de 22 à 22.09    | 25     |
| de 48.01 à 48.67 | 24     | de 21.9 à 21.99  | 24     |
| de 48.68 à 49.33 | 23     | de 21.8 à 21.89  | 23     |
| de 49.34 à 50    | 22     | de 21.7 à 21.79  | 22     |
| de 50.01 à 50.67 | 21     | de 21.6 à 21.69  | 21     |
| de 50.68 à 51.33 | 20     | de 21.5 à 21.59  | 20     |
| de 51.34 à 52    | 19     | de 21.4 à 21.49  | 19     |
| de 52.01 à 52.67 | 18     | de 21.3 à 21.39  | 18     |
| de 52.68 à 53.33 | 17     | de 21.2 à 21.29  | 17     |
| de 53.34 à 54    | 16     | de 21.1 à 21.19  | 16     |
| de 54.01 à 54.67 | 15     | de 21 à 21.09    | 15     |
| de 54.68 à 55.33 | 14     | de 20.9 à 20.99  | 14     |
| de 55.34 à 56    | 13     | de 20.8 à 20.89  | 13     |
| de 56.01 à 56.67 | 12     | de 20.7 à 20.79  | 12     |
| de 56.68 à 57.33 | 11     | de 20.6 à 20.69  | 11     |
| de 57.34 à 58    | 10     | de 20.5 à 20.59  | 10     |
| de 58.01 à 58.67 | 9      | de 20.4 à 20.49  | 9      |
| de 58.68 à 59.33 | 8      | de 20.3 à 20.29  | 8      |
| de 59.34 à 60    | 7      | de 19.9 à 20.09  | 7      |
| de 60.01 à 60.67 | 6      | de 19.7 à 19.89  | 6      |
| de 60.68 à 61.33 | 5      | de 19.3 à 19.69  | 5      |
| de 61.34 à 62    | 4      | de 19 à 19.29    | 4      |
| de 62.01 à 62.67 | 3      | de 18.7 à 19.29  | 3      |
| de 62.68 à 63.33 | 2      | de 18.3 à 18.69  | 2      |
| de 63.34 à 64    | 1      | de 18 à 18.29    | 1      |

### 4.3 Beurteilung

1. Schritt ist eine im Viertakt gelaufene Gangart (ohne Schwebephase oder diagonale Beinstützen).



2. Galopp ist eine im Dreitakt gesprungene Gangart (mit einer diagonalen Beinstütze) und einer Schwebephase.
3. Jede Unterbrechung der Vorwärtsbewegung (Anhalten) sowie jeglicher Gangartenwechsel (hin zu einer langsameren oder schnelleren Gangart) wird als Gangunterbrechung angesehen.
4. Ein Gangartenwechsel liegt vor, sobald ein kompletter Schritt bzw. Sprung einer anderen Gangart als der gewerteten gemacht wird:
5. Nicht als Gangunterbrechung angesehen werden :
  - a. Fusswechsel im Galopp.
  - b. Vierschlaggalopp (wie im Punkt 9.2.4 beschrieben).
6. Es ist keine andere Gangart als Schritt und Galopp, wie oben beschrieben, zugelassen; wird in einer anderen Gangart geritten, so führt dies zur Note Null für die jeweilige Gangart.
7. Jede Gangunterbrechung und jedes Überschreiten der Markierungslinien der Spur (auch wenn es sich nur um einen einzigen Huf handelt) führen zur Note Null für die Gangart. Massgeblich für die Begrenzung der Spur ist die Innenseite der Markierung.
8. Nach Aufforderung durch die Jury muss der Reiter die Startlinie binnen 30 Sekunden überschreiten. Er kann sich während dieser 30 Sekunden maximal 3 Mal präsentieren. Ein Überschreiten dieser Zeit bzw. der Anzahl der zulässigen Versuche führt zur Note Null für die entsprechende Gangart.
9. Die Rittigkeitsprüfung MA wird von mindestens 7 Richtern bewertet, davon stehen 5 entlang der Spur und 2 an den Start- / Ziellinien. Die Spur wird in so viele Abschnitte aufgeteilt wie Richter entlang der Spur anwesend sind (leichte Anhaltspunkte am Boden, Verkehrshütchen, ...; die Länge der Spurabschnitte muss nicht zwingend identisch sein). Jeder Richter soll allfällige Gangunterbrechungen in seiner Zone sowie dem/den angrenzenden Abschnitt/en beurteilen.
10. Gangunterbrechungen werden von den Richtern auf den offiziellen Bewertungsbögen eingetragen (auf der Website des SVWR verfügbar, siehe Rubrik TREC/ Nützliches/Organisatoren). Sie müssen in der Zone notiert werden, wo sie stattgefunden haben.  
Damit eine Gangunterbrechung gültig ist, muss sie von zwei verschiedenen Richtern in ein- und derselben Zone notiert worden sein.
11. Um eine unparteiliche Bewertung sicherzustellen, dürfen die Richter sich während oder nach dem Ritt eines Teilnehmers nicht absprechen. Wenn sie einen Fehler sehen, so ist dieser an der hierfür vorgesehenen Stelle zu vermerken. Im Zweifelsfalle für den Teilnehmer.



#### ***4.4 Eliminierung der MA***

Ein Teilnehmer kann aus folgenden Gründen von der MA ausgeschlossen werden:

1. Fremde Hilfe.
2. Entscheid des Jurypräsidenten oder des Tierarztes.
3. Verhalten, das die Sicherheit von Pferd, Reiter, Helfern oder Zuschauern gefährdet.

Im Falle einer Eliminierung erhält der Teilnehmer für die gesamte MA die Note 0.

Erfolgt die Eliminierung auf Anweisung des Tierarztes oder des Jurypräsidenten aus Sicherheits- oder Tierschutzgründen, kann der Teilnehmer vom gesamten TREC ausgeschlossen werden.



## 5. PTV-Reglement

### 5.1 Ablauf der Prüfung

1. Der PTV besteht aus einer markierten Strecke von 1 – 4 km, welche in einer durch den Parcoursbauer vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 12 km/h oder weniger geritten werden muss (berechnet bei einem Tempo von 12 – 14 km/Std). Der Jurypräsident muss die Strecke und die Geschwindigkeit anerkannt haben. Diese Strecke enthält 16 Einzelhindernisse/Schwierigkeiten, gemäss der offiziellen Liste. Jedes Hindernis kommt nur einmal vor.  
Je nach Gelände kann der Jurypräsident eine Strecke von weniger als einem Kilometer zulassen.
2. Die Hindernisse sind nummeriert von 1-16 (rote Fähnchen rechts, weisse links, die Nummer ist auf der Seite der roten Fähnchen gesetzt) und müssen der Reihe nach und in der richtigen Richtung, gemäss dem vom Organisator erstellten Plan, überwunden werden. Andernfalls wird der/die ReiterIn wegen Parcoursfehler disqualifiziert.

Die Eingangs- und Ausgangsfähnchen müssen obligatorisch passiert werden, andernfalls wird dieses Hindernis mit null bewertet und das Hindernis kann nicht erneut überwunden werden.

Wenn ein mit Fähnchen gekennzeichnetes Hindernis, das nicht zum PTV eines Reiters gehört, überwunden wird, so gilt dies als Parcoursfehler und führt zur Disqualifizierung. Gleiches gilt für Reiter, die ein (auch zu einer anderen Serie gehörendes) mit Fähnchen abgestecktes Hindernis als Aufstieghilfe oder zu anderen Zwecken benutzt. Ein nicht berichteter Parcoursfehler (unbeabsichtigt nicht bewältigtes Hindernis) führt ebenfalls zur Disqualifizierung.

**Falls ein Reiter ein Hindernis zwar korrekt anreitet, dieses jedoch geritten statt geführt (oder geführt statt geritten) absolviert, erhält er für dieses Hindernis die Note 0.**

3. Start und Ziel müssen, genau wie die Hindernisse im Parcours, ebenfalls mittels Fähnchen bezeichnet sein.
4. Für gewisse Hindernisse kann eine Strafzone vorgesehen werden. Bei Nichtvorhandensein kann die Grösse dieser Zone dem Ermessen des Richters überlassen werden.
5. Der Parcoursbauer kann ein oder mehrere Pflichttore vorsehen (rotes Fähnchen rechts, weisses links). Diese Pflichttore stellen keine Hindernisse im Sinne des Reglements dar. Ein nicht durchrittenes Pflichttor hat den Ausschluss zur Folge.  
**Kann ein Teilnehmer ein Pflichttor aufgrund einer Verweigerung nicht passieren, erhält er nach drei Versuchen drei Strafpunkte, welche von seiner Gesamtpunktzahl des PTV abgezogen werden.**
6. Zwischen den Hindernissen ist die Gangart grundsätzlich frei. Je nach Situation kann sie aber durch die Jury vorgeschrieben werden. **(Aus Gründen der Sicherheit kann der Jurypräsident punktuell intervenieren, je nach Wetter oder aus anderen Gründen.)** Das Nichtrespektieren der vorgegeben Gangart kann eine Eliminierung zur Folge haben.



7. Möchte ein Teilnehmer ein Hindernis auslassen, muss er:
- a. anhalten,
  - b. sich beim zuständigen Richter melden,
  - c. dem Richter eindeutig mitteilen, dass er auf die Absolvierung des Hindernisses verzichtet.

Wird dieses Vorgehen nicht eingehalten, erhält der Teilnehmer zusätzlich 10 Strafpunkte pro betroffenem Hindernis, welche von seiner Gesamtpunktzahl im PTV abgezogen werden. Wurde ein Hindernis offensichtlich vergessen, gilt dies als Parcoursfehler.

8. Drei Verweigerungen an einem Hindernis ergeben 0 Punkte für das betreffende Hindernis, aber der Reiter ist nicht eliminiert.
9. Wenn ein Reiter einen vor ihm Gestarteten einholt, muss Letzterer ihm den Vortritt lassen. Falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist (weil der Eingeholte ein Hindernis schon begonnen hat), kann der Richter dem Behinderten die Zeit gutschreiben. Die Zeit wird dem Reiter von seiner Endzeit abgezogen bzw. gutgeschrieben.
10. Befinden sich PTV-Hindernisse auf dem POR, so darf es sich dabei nicht um Sprünge handeln.

## 5.2 Besichtigung

1. Die Strecke des PTV ist den Teilnehmern vor der Besichtigung bekannt zu geben. Sie muss folgende Informationen aufweisen:
  - a. Die Start- und Ziellinien
  - b. Distanz des Parcours
  - c. Die vorgeschriebene Maximalzeit
  - d. Die Hindernisse (Name und Nummer), einschliesslich der Richtung (Pfeile, Fähnchen, Strecke, usw.)
  - e. Die Art der Überwindung: an der Hand oder zu Pferd
  - f. Die Pflichttore
  - g. und nötigenfalls, die vorgeschriebenen Gangarten und Strafzonen
2. Der Parcours wird durch die Teilnehmer zu Fuss besichtigt.
3. Die Besichtigung wird an dem vom Organisator bestimmten Zeitpunkt durchgeführt. Der Jurypräsident kann je nach Lage der Hindernisse oder des Geländes die Besichtigung während der Prüfung zulassen. Auf keinen Fall darf dies einen im Parcours befindlichen Reiter stören. Ein solches Verhalten könnte den Fehlbaren eine Eliminierung kosten.



4. Alle nachträglichen Änderungen an der Strecke des PTV (Stellung der Hindernisse, Höhe, Reihenfolge, usw.) durch den Jurypräsidenten oder den Organisator müssen, wenn immer möglich, vor Beginn der Besichtigung bekannt gegeben werden.  
In jedem Fall müssen sie vor dem Start eindeutig allen Konkurrenten und auf dem Anschlagbrett bekannt gegeben werden.

### **5.3 Benotung**

1. Die maximale Punktzahl ist 160 Punkte (minimal 0 Punkte).
2. Die 16 Hindernisse werden gemäss der offiziellen Wertung mit je 10 Punkten beurteilt.
3. Einige Hindernisse – maximal 6 – können ausserhalb der Zeitmessung beurteilt werden.
4. Die Endnote eines jeden Hindernisses setzt sich aus Effizienznote, Stilnote und eventuell Strafnote zusammen.  
Der Richter wählt eine Note aus der Rubrik „Effizienz“, welcher er eine Note aus der Rubrik „Stil“ anfügt oder ggf. Punkte abzieht. Von der so erhaltenen Note kann eventuell noch eine Strafnote abgezogen werden. Die Endnote des Hindernisses ist das Resultat dieser drei Noten.
5. Jeder Sturz während des PTV wird mit 10 Strafpunkten gewertet, die nicht von der Note des folgenden Hindernisses, sondern vom Gesamtergebnis des PTV abgezogen werden.
6. In der Serie 1 wird jede Volte während des PTV mit drei Strafpunkten gewertet, welche nicht von der Note des folgenden Hindernisses, sondern vom Gesamtergebnis des PTV abgezogen werden. **In der Serie 2 wird jede Volte mit einem Strafpunkt gewertet; dieser wird nicht von der Punktzahl für das jeweilige Hindernis abgezogen, sondern von der auf dem PTV erreichten Gesamtpunktzahl.**
7. Jede Rückwärtsbewegung (selbst ein einziger Schritt) wird als Verweigerung beurteilt („Effizienz“).
8. Unabhängig von den einzelnen Noten für „Effizienz“, „Stil“ und „Strafe“ kann die Endnote nicht tiefer als null sein. (keine negativen Noten)
9. In jedem Fall zieht eine Note „null“ in der Effizienz eine Gesamtnote „null“ für das entsprechende Hindernis nach sich.
10. Von der Gesamtsumme der Punkte des PTV können noch Strafpunkte wegen Zeitüberschreitung abgezogen werden, und zwar 1 Strafpunkt pro 4 Sekunden Zeitüberschreitung.  
Auf keinen Fall wird der Abzug für Zeitüberschreitung mehr als 30 Strafpunkte betragen.
11. Auf keinen Fall wird die Zeitmessung ohne Zustimmung des Jurypräsidenten angehalten.



12. Die Maximalzeit wird durch den Organisator festgelegt und den Jurypräsidenten genehmigt. Sie ist gemeinsam mit dem Hindernisplan gut sichtbar angeschlagen.
13. Auf dem PTV erhält ein Reiter 5 Strafpunkte für brutales Einwirken.  
Dies kann wie folgt aussehen:
  - a. 1 Schlag mit der Gerte auf den Kopf
  - b. Mehr als 3 Schläge mit der Gerte hinter dem Bein,
  - c. Ruckartige Einwirkung mit dem Gebiss o. ä. auf das Pferdemaul,
  - d. Exzessive oder ständige Einwirkung des Unterschenkels oder der Sporen,
  - e. Etc.

Erhält ein Reiter an drei oder mehr PTV-Hindernissen bzw. von mehr als drei verschiedenen Richtern Strafpunkte wegen brutaler Einwirkung, so wird er vom TREC eliminiert.



#### **5.4 Eliminierung vom PTV**

1. Pflichttor (PO) nicht durchritten.
2. Fremde Hilfe (Pferd halten oder einfangen durch jemand andern als den Reiter, ausser in einer gefährlichen Situation).
3. Entscheid des Tierarztes oder des Jurypräsidenten (siehe 6.1.1) (physisch überfordertes Pferd oder Verdacht auf Doping).
4. Nichteinhalten einer vorgeschriebenen Gangart.
5. Einreiten in den Parcours vor dem offiziellen Start.
6. Zeitfehler: wenn ein Reiter das Doppelte der zulässigen Höchstzeit (oder mehr) braucht (ausser bei gegenteiliger Stellungnahme des Jurypräsidenten)
7. Dreimaliges, zu Strafpunkten führendes gewaltsames Einwirken während des PTV, wie in Punkt 5.3.13 beschrieben.
8. Nutzen eines (auch zu einer anderen Serie gehörenden) mit Fähnchen abgesteckten Hindernisses als Aufstieghilfe.
9. Überwinden eines Hindernisses, das der Reiter zuvor bereits begonnen und nicht durch die Schlussfähnchen verlassen (und für das er daher bereits die Effizienznote 0 erhalten) hat. Einzige Ausnahme: Wegpassage nach einer Verweigerung am Hindernis B. In diesem Fall müssen sowohl das Hindernis A als auch das Hindernis B erneut überwunden werden.

#### **10. Parcoursfehler**

Im Falle einer Eliminierung vom PTV erhält der Reiter für den gesamten PTV die Note Null, ausser im Fall einer Eliminierung gemäss der Punkte 3, 5 und 7, welche einen Ausschluss vom gesamten Wettbewerb nach sich zieht.



## **6. Veterinärkontrollen**

### **6.1 Veterinärkontrollen vor und während dem POR**

1. Tierärztliche Kontrollen (Pulsmessung, Atmung, Dehydrierung, Erholung, Lahmheit), können vor dem Start oder bei Ankunft oder aber überall auf dem POR vorgenommen werden (jedoch meistens am Mittagsposten). Falls kein offizieller Tierarzt anwesend sein kann, ist der Jurypräsident berechtigt, alle Pferde, die den Anforderungen der Prüfung nicht mehr genügen, auszuschliessen.
2. Üblicherweise barhuf gehende Pferde können dem Veterinär mit Hufschuhen vorgestellt werden. Dies ist allerdings keine Pflicht. Der Tierarzt kann aber jederzeit verlangen, dass das Pferd für den restlichen Wettkampf Hufschuhe trägt, wenn er dies für notwendig erachtet.
3. Während des Parcours und bei der Ankunft hat das Pferd eine 15-minütige Erholungsphase, bevor es zur Veterinärkontrolle vorgeführt wird. Wenn der Puls 64 Schläge/Minute übersteigt, hat es Anrecht auf 3 erneute Kontrollen, nach je 5 zusätzlichen Minuten zwischen jeder Kontrolle. Es gibt jedoch 5 Strafpunkte für jede zusätzliche Kontrolle.  
Wenn das Pferd auch nach 3 Kontrollen noch immer über 64 Pulsschläge/Minute aufweist, wird es endgültig als eliminiert betrachtet.
4. Falls das Pferd während des POR vom Tierarzt eliminiert wird, ist es durch den Organisator des TREC an den Ausgangsort zu transportieren.
5. Organisatoren werden bei 2-tägigen TREC-Turnieren tierärztliche Kontrollen empfohlen.

### **6.2 Kontrollen während der restlichen Prüfungen**

Der Jurypräsident bzw. die Veterinärkommission können an jedem beliebigen Ort und zu jedem beliebigen Zeitpunkt während dem Ablauf der drei Teilprüfungen Kontrollen durchführen.

Antidopingkontrollen können ebenfalls zu jedem beliebigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Diesbezüglich gelten die aktuellen Bestimmungen des SVPS.



### **6.3 Kontrollen bei der Schweizer Meisterschaft**

1. Während der Meisterschaft werden Veterinärkontrollen gemäss Kapitel 6.1 durchgeführt.
2. Mindestens drei Veterinärkontrollen sind während der Dauer der Meisterschaft vorgeschrieben.  
Die erste Kontrolle findet vor dem Beginn der Prüfung, wenn möglich am Tage vorher, statt.  
Die zweite findet während oder am Ende des Orientierungsrittes (POR) statt.  
Die Schlusskontrolle wird vor Beginn der Gangartenprüfung (MA) angesetzt.
3. Falls eine Tierarztkontrolle am Ende des Orientierungsrittes (POR) angesetzt ist, wird dem Konkurrenten bei der Ankunft eine gewisse Zeit zugestanden, nach welcher er sich beim Tierarzt melden muss. Trifft er dann zu spät ein, wird ihm ein Strafpunkt pro Minute Verspätung berechnet. Eine Eliminierung ist möglich.
4. Der Jurypräsident bzw. die Veterinärkommission können an jedem beliebigen Ort und zu jedem beliebigen Zeitpunkt während dem Ablauf der drei Teilprüfungen der Meisterschaft Kontrollen durchführen.

## **7. Eliminierung von einem TREC**

1. Alle auf tierärztlichen Beschluss aus einer Teilprüfung ausgeschlossenen Reiter werden vom gesamten TREC eliminiert, werden in der Gesamtwertung nicht klassiert und können nicht an den anderen Teilprüfungen teilnehmen .
2. Im Falle eines Ausschlusses vom POR wird der Reiter von der Gesamtprüfung ausgeschlossen. Er wird nicht auf den Ranglisten aufgeführt, kann aber dennoch an den anderen Teilprüfungen des TREC teilnehmen, ausser er wurde auf Beschluss des Tierarztes oder des Jurypräsidenten (siehe Kapitel 6.1.1) ausgeschlossen.
3. Alle Teilnehmer, die des Dopings oder Betrugs in einer Teilprüfung überführt werden, sind vom gesamten TREC ausgeschlossen. Diese Reiter werden nicht klassiert und können nicht an den anderen Teilprüfungen teilnehmen.



## **8. Ergebnisse und Anfechtungen**

### **8.1 Reitervertreter**

1. Die Rolle des Reitervertreters besteht darin, eine Brücke zwischen den Reitern und dem Jurypräsidenten zu bauen. Er fungiert als Sprecher der Reiter und sammelt ihre Kommentare und Fragen zu den drei Prüfungen, um sie dann dem Jurypräsidenten vorzulegen.  
Diese neue Funktion soll dazu beitragen, die Kontakte zwischen der Organisation und den Teilnehmern zu vereinfachen, insbesondere das Verständnis für problematische Situationen und die jeweiligen Entscheidungen des Jurypräsidenten zu fördern.
1. Die Reitervertreter werden vom Organisator ausgelost und im Veranstaltungsprogramm bekanntgegeben. Aufgrund der Bedeutung dieser Rolle für das Gelingen der Veranstaltung kann die Aufgabe nicht abgelehnt werden.
3. Es gibt mindestens einen Reitervertreter pro Serie (wenn mehr als 15 Reiter in einer Serie starten, wird ein zweiter Reitervertreter bestimmt).

### **8.2 Ergebnisse und Anfechtungen**

1. Technische Fragen können dem Jurypräsidenten jederzeit gestellt werden.
2. Die Ergebnisse jeder Teilprüfung müssen vom Jurypräsidenten bestätigt und dann am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt werden.  
Wenn die POR-Ergebnisse bei einem zweitägigen Wettbewerb nicht vor 21 Uhr bestätigt werden, läuft die Reklamationsfrist bis zum Folgetag, und zwar bis mindestens eine Stunde vor Beginn der folgenden Teilprüfung.
3. Um als zulässig zu gelten, muss jede Anfechtung
  - a) dem Jurypräsidenten vor dem Beginn der entsprechenden Prüfung vorgelegt werden, wenn es sich um ein organisatorisches Problem bzgl. einer Teilprüfung handelt.
  - b) dem Reitervertreter spätestens eine halbe Stunde nach Verkündung/Aushängen der Ergebnisse einer Teilprüfung bzw. der Endergebnisse (gemäss dem schriftlich vom Jurypräsidenten ausgehängten zeitlichen Rahmen) übergeben werden, wenn sich die Anfechtung auf die Ergebnisse bezieht.
4. Nach Ablauf der Einspruchsfrist, wie im obenstehenden Punkt b) beschrieben, reicht der Reitervertreter einer jeden Serie dem Jurypräsidenten die von den Reitern formulierten Anfechtungen vor. Dieser entscheidet über die vorgelegten Fälle und gibt seine Beschlüsse dem Reitervertreter, welcher sie zu den betroffenen Reitern zurückträgt. Die so getroffene Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.
5. Die Ergebnisse jeder Teilprüfung bzw. des gesamten Turniers werden als endgültig erachtet, wenn während der genannten Fristen keine Anfechtungen geltend gemacht



werden. Im Falle von begründeten Beanstandungen müssen die Ergebnisse entsprechend geändert und dann neu ausgehängt werden (unter Beachtung der Vorgehensweise der Punkte 1. bis 5.).



## 9. Anhänge

### 9.1 Begriffsdefinitionen und Abkürzungen bezüglich des POR

**1. Kartenraum:**

Bedeckter Raum mit guter Beleuchtung, wo die Teilnehmer die Strecke abzeichnen können.

**2. Postenblatt:**

Auf jedem Posten befindet sich ein Postenblatt, auf welchem die Ankunftszeiten und die Startzeiten sowie der Name des durchquerten Ankunftsstors eingetragen werden, d.h. dieselben Angaben wie auf dem Streckenblatt der Teilnehmer.

**3. Streckenblatt:**

Dieses Dokument wird jedem Teilnehmer im Kartenraum abgegeben. Auf diesem Blatt werden alle Ankunfts- und Startzeiten sowie andere Bemerkungen (Name des Ankunftsstors) notiert. Der Teilnehmer hat dieses Dokument unaufgefordert an jedem Posten abzugeben.

**4. Kontrollposten (Posten):**

Allgemein wird dieser Kontrollposten an topographisch anspruchsvollen Stellen positioniert, damit das genaue Anreiten und das Einhalten der verlangten Geschwindigkeit durch die Postenrichter kontrolliert werden können. Die Ankunft am Posten ist auf der rechten Seite mit einem rotem Fähnchen und auf der linken mit einem weissem Fähnchen ausgestattet. Die Linie zwischen diesen beiden Fähnchen nennt man „Tor“. An jedem Posten wird die Geschwindigkeit für den nächsten Streckenabschnitt festgelegt.

**5. Verlangte Geschwindigkeit:**

Es handelt sich um Geschwindigkeiten zwischen 5 und 12 Stundenkilometern, welche im Kartenraum deutlich sichtbar angeschlagen sein müssen und an jedem Kontrollposten geändert werden können. Auch hier müssen die Geschwindigkeiten deutlich sichtbar angeschlagen sein. Die Reiter wählen ihre Gangart frei, um sich der Idealgeschwindigkeit so genau wie möglich anzunähern.

Die verlangten Geschwindigkeiten sind:

- a. auf einer Tafel markiert
- b. für jeden Streckenabschnitt durch den Richter bekannt gegeben
- c. konstant auf jedem Streckenabschnitt
- d. unterschiedlich auf zwei aufeinander folgenden Streckenabschnitten.

**6. Durchgangskontrolle:**

Ihre Markierung ist identisch mit derjenigen der Kontrollposten. Ihre Funktion ist die Kontrolle der Streckengenauigkeit, jedoch ohne den Teilnehmer anzuhalten oder die verlangte Geschwindigkeit anzupassen.

Der Richter prüft, ob die Kontrolle korrekt durchritten wurde und bestätigt dies durch einen Vermerk auf dem Streckenblatt des Teilnehmers, durch ein Prüfzeichen, eine Unterschrift,



einen Stempel oder Abgabe eines Tickets. Dieses Ticket wird am nächsten Kontrollposten als Beleg für den Durchgang abgegeben. An Trainingsprüfungen können diese Posten mit einem Blatt, auf welchem ein Buchstabe oder ein Wort steht, ersetzt werden; jenes muss dann am nächsten Posten mündlich mitgeteilt werden.

**7. Idealzeit:**

Die Idealzeit bezeichnet die Zeit, in welcher die Strecke zwischen zwei Posten aufgrund der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zurückgelegt werden muss. Diese Zeit ist für jeden Abschnitt gemäss der Karte und folgendem Verhältnis festgelegt:

Idealzeit = Länge des Abschnittes / verlangte Geschwindigkeit

Falls ein oder mehrere Posten verfehlt wurden, wird eine neue Idealzeit aufgrund der verlangten Geschwindigkeit des letzten vom Teilnehmer passierten Kontrollpostens und der Länge des Parcoursabschnitts zwischen dem aktuellen und dem zuletzt passierten Posten berechnet.

**8. Streckenabschnitt nach Azimut:**

- a. Am Startposten dieses Abschnittes versiegelt der Richter die Geländekarte. Er übergibt dem Konkurrenten eine Azimut-Liste (Eckwerte) mit den entsprechenden Distanzen, welche, aneinander gereiht, dem Weg entsprechen, der zum nächsten Posten führt. Dieser Weg entspricht nicht unbedingt dem eingezeichneten Originalweg, aber der Ankunftsposten befindet sich immer auf der Originalstrecke.
- b. Der Streckenabschnitt nach Azimut kann ebenfalls auf einem leeren Blatt gezeichnet sein (mit oder ohne Karte).
- c. Dieser Streckentyp ist nach vorgeschriebener Geschwindigkeit zu absolvieren und die Ankunft wird wie an einem normalen Kontrollposten gerichtet. Das Öffnen der versiegelten Karten ergibt 50 Strafpunkte. Hingegen gibt es keine zusätzlichen 30 Strafpunkte mehr, wenn der Konkurrent falsch ankommt.
- d. Die Azimuts können nach zwei verschiedenen Methoden angegeben werden:
  1. *Als Weganfang* : der angegebene Winkel entspricht dem Beginn eines Weges. Der Reiter hat diesem Weg über die gegebene Distanz hinweg zu folgen. Wenn er dies getan hat, geht er zum nächsten Azimut über usw.  
Im Falle von Kreuzungen mit mehreren Wegen derselben Kategorie, wird obligatorisch ein neues Azimut angegeben.
  2. *Als Linien*: der Winkel muss über die gegebene Distanz hin eingehalten werden, unabhängig davon, ob man sich hierbei auf einem Weg befindet oder nicht. Sobald die entsprechende Distanz zurückgelegt worden ist, geht der Reiter zum nächsten Azimut über usw.

Die angewandte Methode muss dem Konkurrenten auf der Azimut – Liste deutlich mitgeteilt werden.

Die beiden Methoden können auf ein- und demselben Streckenabschnitt angewendet werden (die Methode ist dann bei jedem einzelnen Azimut-Winkel anzugeben).



- e. Der Startpunkt der Strecke nach Azimut muss mittels eines Hinweisplakates genau markiert sein und vom Richter erwähnt werden.
- f. Niveau der Azimut – Schwierigkeiten :
  - 1. Serie 3 : Nur als Einführung mit Erklärungen zulässig; die Aufgaben müssen einfach zu lösen sein (z.B.: Betonwege, Waldwege...) Die Konkurrenten dürfen ihre Karte behalten, wenn sie die Strecke reiten.  
Falls Azimute vorgesehen sind, muss der Organisator die Konkurrenten bereits im Programm darauf aufmerksam machen.  
Der Zweck dieser Art von Übungen besteht darin, die Reiter auf die Schwierigkeiten in der Serie 2 vorzubereiten. Es handelt sich daher um eine rein pädagogische Übung.
  - 2. Serie 2 : Azimutaufgaben möglich, aber mit entsprechenden Erklärungen; die Azimutaufgaben müssen relativ einfach sein.
  - 3. Serie 1 : Azimutaufgaben ohne Einschränkungen.

## **9. Suchen von auf der Karte errechneten Standorten (Balisen) :**

- a. Am Start dieses Streckenabschnittes übergibt der Richter dem Teilnehmer eine Liste mit (zu errechnenden) Punkten, an denen Markierungen angebracht sind, welche vor der Ankunft am nächsten Posten aufgesucht werden müssen. Dazu ist der Teilnehmer nicht verpflichtet, die auf der Karte vorgezeichnete Strecke zu reiten. Ohne anders lautende Angaben sind die Markierungen jedoch der Reihe nach, wie auf der Liste bezeichnet, zu passieren.  
Dieser Streckenabschnitt kann maximal vier Balisen enthalten (einschliesslich des Ankunftspunktes).  
Dieser Streckenabschnitt ist in einer vorgegebenen Zeit zu durchlaufen (und nicht nach einer vorgegebenen Geschwindigkeit wie für die anderen Posten).
- b. Die Angaben zu den zu berechnenden Punkten müssen mindestens auf Französisch und Deutsch gemacht werden (sowie bei Europa-Cup-TRECs auf Englisch).
- c. Der Standort einer Markierung kann auf verschiedene Art und Weise zu berechnen sein, z. B.:
  - Koordinaten (Breiten- und Längengrad)
  - Distanz zwischen zu errechnendem Standort und einem bedeutenden Punkt (Friedhof, Ruine, Kirche...)
  - Winkel zwischen zu errechnendem Standort und einem bedeutenden Punkt (Friedhof, Ruine, Kirche....)
- d. Eine Markierung ist wie folgt bestückt, sei es durch:
  - Einen Richter, der eine Markierung auf dem Streckenblatt als Beleg für die Passage (Lochung, Stempel oder Unterschrift) anbringt



- Eine Tafel (min. Blatt A4), ausgerüstet mit einem Lochapparat oder Stempel. Der Konkurrent macht einen deutlich lesbaren Eintrag auf seinem Streckenblatt als Beweis, dass er die Markierung gefunden hat.
- e. Der Zielposten dieses Streckenabschnitts befindet sich am letzten zu suchenden Ort, aber in jedem Fall auf der ursprünglichen Strecke (er kann am selben Ort wie der Balisenstartpunkt liegen).  
Es gibt keinen richtigen oder falschen Weg zu einer Balise, lediglich der Nachweis, diese gefunden zu haben, zählt. Sobald der letzte Balisenpunkt erreicht ist, kann der Reiter nicht mehr auf die Suche der vorherigen Punkte zurückkehren.  
Lediglich die Ankunft am Schlussposten der Balisenstrecke wird mit einem Strafpunkt pro Minute Verspätung berechnet.
- f. Ein Teil der Strecke kann aus verschiedenen Gründen (z.B. Sicherheit) obligatorisch sein. Wenn dies der Fall ist, muss es klar und deutlich am Startposten für die Standortsuche oder auf der Liste angegeben sein. Diese Teilstrecke kann ebenfalls kontrolliert werden.
- g. Niveau Schwierigkeiten beim Punktesuchen :
  1. Serie 3: Nur als Einführung mit Erklärungen; die Aufgaben müssen einfach zu lösen sein. Es handelt sich um eine rein pädagogische Übung. Der Zweck dieser Art von Übung besteht darin, die Reiter auf die Schwierigkeiten in der Serie 2 vorzubereiten. Der Standort der Balisen wird auf der Originalkarte eingezeichnet. Die Reiter können sie einfach abzeichnen und müssen sie nicht selbst berechnen. Die zu suchenden Punkte müssen im Gelände leicht auffindbar sein.  
Um den Lerneffekt zu steigern, wäre es wünschenswert, einfache Erläuterungen zum Einzeichnen der Punkte anzugeben.
  2. Serie 2: Möglich aber mit entsprechenden Erklärungen; die Aufgaben müssen einfach sein.
  3. Serie 1: Die Angaben für die Serie 1 müssen sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Diese Übung dient zur Überprüfung der Genauigkeit der Streckenberechnung in einer begrenzten Zeit.
- h. Strafpunkte beim Punktesuchen :
  1. Jeder nicht gefundene Punkt (auch der Ankunftspunkt) wird mit maximal 30 Strafpunkten bewertet.
  2. Falls es verschiedene Serien von zu suchenden Punkten gibt oder falsche Punktmarkierungen, kann der Konkurrent nicht zweimal bestraft werden (keine Kumulierung des richtigen und des falschen Punktes, was 60 Punkte heissen würde). Er wird nur einmal mit 30 Punkten bestraft.
  3. Wenn der richtige und der falsche Punkt angelaufen werden, erhält der Konkurrent trotzdem 30 Strafpunkte.
  4. Falls der Reiter sein Streckenheft zerreisst, um einen falschen Stempel verschwinden zu lassen, wird er wegen Schwindel vom POR eliminiert.





## **9.2 Begriffsdefinitionen und Abkürzungen bezüglich des PTV**

### **1. Hindernis:**

Als Hindernis wird jede Schwierigkeit bezeichnet, die gerichtet wird. Sie sind mit roten Fähnchen rechts und weissen Fähnchen links gekennzeichnet. Jedes Hindernis wird mit 1 bis höchstens 10 Punkten beurteilt. Am Ende des Parcours werden die Punkte zusammengezählt.

### **2. Hindernisse an der Hand:**

Einige Hindernisse müssen an der Hand überwunden werden: d.h. der Reiter steigt vom Pferd auf den Boden und führt sein Pferd.

### **3. Verweigerung:**

Sobald das Pferd einen oder mehrere Schritte rückwärtsgeht, wird von einer Verweigerung gesprochen. Ein Halt (ohne Rückwärtsgehen) gilt nicht als Verweigerung. Innerhalb einer Hinderniszone gilt eine Volte als Verweigerung.

### **4. Definition der Gangarten:**

- a. Schritt: ist eine gelaufene Gangart mit 4 Phasen am Boden, ohne Schwebephase und ohne diagonale Beinstütze.
- b. Trab: ist eine gesprungene Gangart mit 2 Phasen am Boden (2 diagonale Beinstützen), welche durch eine Schwebephase getrennt sind.
- c. Galopp: ist eine gesprungene Gangart mit 3 Phasen am Boden (davon eine diagonale Beinstütze) und einer Schwebephase.
- d. Vierschlaggalopp: die diagonale Beinstütze ist dissoziiert (4 Phasen am Boden), die Schwebephase wird beibehalten oder nicht.
- e. Kreuzgalopp: ein Pferd galoppiert mit der Vorhand auf dem einen Fuss, mit der Hinterhand auf dem anderen.

### **5. Gangunterbrechung:**

- a. Unterbrüche, wie eine Verweigerung, werden nur innerhalb der Strafzone berechnet.
- b. Jede Unterbrechung der Vorwärtsbewegung, sowie jeder Wechsel in eine tiefere oder höhere Gangart, stellt eine Gangunterbrechung dar.
- c. Ein Gangartenwechsel liegt vor, sobald ein kompletter Schritt bzw. Sprung einer anderen Gangart als der gewerteten gemacht wird.
- d. Folgende Schrittfolgen werden nicht als Gangunterbrechungen gewertet:
  1. Fusswechsel im Galopp
  2. Vierschlaggalopp
- e. Falls sich ein Unterbruch bei einem Hindernis ereignet, bei welchem gerade die Gangart für die Stilnote (Gang, Slalom,...) ausschlaggebend ist, so wird die tiefere Gangart für die Benotung massgebend.



- f. Jede andere Gangart als die im Punkt 4 dieses Absatzes beschrieben wird im Falle von Hindernissen, wo die Stilnote von der gewählten Gangart abhängt, als nicht korrekt gewertet und führt bei diesem Hindernis zur Note Null.

**6. Hinderniszone:**

Bei Hindernissen, die mit einer solchen Hinderniszone (siehe technische Beschreibungen) versehen sind, ist diese mit vier Fähnchen begrenzt. Die Fehler (Verweigerung, Volten, Unterbrechungen oder Stürze) werden nur innerhalb dieser Zone beurteilt.

Falls keine Hinderniszone vorhanden ist (siehe technische Beschreibungen), ist es Sache des Richters, diese abzuschätzen: er entscheidet, ob ein Fehler dem Hindernis oder einer äusseren Einwirkung zuzuschreiben ist.

In der Serie 1 werden Stürze und Volten auf der gesamten Strecke des PTV bestraft.

**7. Sturz**

Bei einem Konkurrenten zu Fuss bezeichnet man jedes ungewollte Abstützen auf dem Boden als Sturz.

Wenn es zu einer ungewollten Trennung von Reiter und Pferd/Pony kommt, bezeichnet man dies ebenfalls als Sturz.

Vom Sturz eines Pferdes/Ponys spricht man, wenn seine Schulter und Hüfte den Boden berühren oder bei einem Hindernis aufliegen.



### **9.3 Elterliche Einwilligung**

Bei minderjährigen Reitern muss dieses Formular von einem gesetzlichen Vertreter ausgefüllt und unterzeichnet und dem Veranstalter vor Beginn der Prüfung vorgelegt werden.

Der Unterzeichnete: Name/Vorname.....

Vater / Mutter / gesetzlicher Vormund (nicht Zutreffendes streichen)

Ich kenne das Schweizerische TREC-Reglement 2025, herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Wanderreiter, und

erlaube                      meinem Sohn                      meiner Tochter                      (nicht Zutreffendes streichen)

Name/Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Inhaber                      des Brevets

Nr.....Typ.....  
der Lizenz

Nr.....Typ.....

Am TREC

(Ort).....Datum.....  
.....  
teilzunehmen.

Man hat mich darüber informiert, dass es sich um einen Wettkampf folgenden Niveaus handelt:

Serie 1 (Elite)                      Serie 2 (Amateur)                      Serie 3 (Anfänger)

Datum:.....Unterschrift:.....  
.....

Dieses Dokument ist nur gültig für die oben erwähnte Veranstaltung und muss jedes Mal erneuert werden.



#### **9.4 MA-Bewertungsbogen**

Unter [www.asre.ch/trec](http://www.asre.ch/trec) verfügbar und aktualisiert.